

Ausschreibung 1.AMC-Duisburg-Elektrik am 09.11.2024



DMV Motorsport | Motorsport-Service | N. Zander | *19. September Motorsportclub 1911 e.V.* | *Club der Freunde* | AMC - DUISBURG 1950 e.V.

1.AMC-Duisburg-Elektrik

für rein elektrische Fahrzeuge, Markenunabhängig

09. November 2024, Start um 10:00 Uhr

Schützenplatz Duisburg Großenbaum, Saarner Straße 80

A red Tesla Model 3 is shown from a front-three-quarter perspective, parked on a well-maintained green lawn. The background consists of a vast, green agricultural field with visible furrows, under a clear sky.

www.amc-duisburg.de

Inhaltsverzeichnis – 1. AMC-Duisburg-Elektrik

AMC Duisburg 1950 e.V.

Vorläufiger Zeitplan

Art. 01 Organisation	Art. 08 Technische Abnahme
Art. 02 Beschreibung der Veranstaltung	Art. 09 Allgemeine Bestimmungen
Art. 03 Zugelassene Fahrzeuge	Art. 10 Ergebnisse
Art. 04 Zugelassene Teams	Art. 11 Preise und Pokale
Art. 05 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss	Art. 12 Versicherungen / Haftungsausschluss
Art. 06 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung	Art. 13 Allgemeines
Art. 07 Dokumentenabnahme	Wertungstabelle, Legende und Zeichenerklärung

Vorläufiger Zeitplan

Montag, 01. Juli 2024	Öffnung der Nennungsliste
Montag, 14. Oktober 2024	Nennungsschluss (vorliegend)
ab 18. Oktober 2024	Versand der Nennungsbestätigungen

Samstag, 09.11.2024

Dokumentenausgabe (nach Zeitvorgabe Nennbestätigung)	08:00 Uhr
Frühstück	ab 08:15 Uhr
Begrüßung und kurze Fahrerbesprechung (Pflicht)	09:15 Uhr
Start zur 1. Etappe	10:00 Uhr
Start 1. Fahrzeug zur 2. Etappe	ca. 14:25 Uhr
Start 1. Fahrzeug zur 3. Etappe	ca. 15:45 Uhr
Eintreffen 1. Fahrzeug Ziel	ca. 16:40 Uhr
Aushang der Ergebnisse	ca. 17:55 Uhr
Siegerehrung	ca. 18:00 Uhr

Änderungen möglich, es erfolgt auch eine schriftliche Fahrer- und Beifahrer Information mit der Nennbestätigung. Bitte folgt den Hinweisen, um auch weitere Veranstaltungen nicht zu gefährden.

Art. 01 Organisation

Veranstalter der 1. AMC-Duisburg-Elektrik am 09. November 2024 ist der AMC Duisburg 1950 e.V. im DMV

Veranstaltungsbüro, Ansprechpartner und Info:

Norbert Zander

Mail: amc-duisburg@t-online.de

Mobil 0172 2616218

Fahrtleiter: Norbert Zander Stellv. Fahrtleiter: Andre Wiechers

Techn. Abnahme: N.N.

Schiedsgericht: Norbert Zander, Andre Wiechers, Udo Miehle,

Zeitkontrollen und Fahrzeitüberwachung: Sportwarte von Motorsport-Service N. Zander

Clubmitglieder des AMC Duisburg

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)

Art. 02 Beschreibung der Veranstaltung

Die 1. AMC-Duisburg-Elektrik mit einer zeitlichen Begrenzung der Fahrzeit und einer maximalen Anzahl von 50 Fahrzeugen ist eine Rallye für rein elektrische Fahrzeuge, Marken unabhängig.

Die Route der Rallye fordert ihr Fahrkönnen mit spannenden Wertungsprüfungen (WP) und Zeitkontrollen (ZK). Das Roadbook verrät ihnen den Weg. Anhand von sogenannten Chinesenzeichen und Informationen wie gezeichnete Hinweistafeln, Straßenschilder, Richtungspfeile erkennen Sie die Richtung mit einer Kilometrierung von Teilstück zu Teilstück und der Gesamtlänge. Bewertet werden das Auffinden der Strecke sowie die gleichmäßige Fahrweise. Es kommt nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Auf der gesamten Strecke befinden sich Zeitkontrollen (ZK) und Wertungsprüfungen (WP) mit Sollzeitvorgaben, gemessen und kontrolliert durch ALGE Lichtschranken mit GPS Signalen, Druckschläuche und Zeitmessgeräten. Diese können durch das Roadbook angekündigt werden oder befinden sich auf der Strecke als sogenannte Geheim Prüfung. Des Weiteren werden sich Durchfahrtkontrollen (DK) auf dem Weg vom Start bis zum Ziel befinden, eingetragen im Roadbook oder auch als Geheim DK. Eine sogenannte Bordkarte erhalten Sie mit Ihren Startunterlagen bei der Dokumentenabnahme. Darin enthalten sind alle erforderlichen Informationen, Zeit- und Durchfahrtskontrollen, mit denen die Strecke korrekt gefahren werden kann. Die Etappen sind zeitlich begrenzt. Bei der ZK Mittag in und ZK Ziel ist eine Vorzeit von 10 Minuten erlaubt.

Die Veranstaltung wird an einen Tag durchgeführt und ist in 3 Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beträgt ca. 200 km, aufgeteilt in Etappe 1 mit 130 km, Etappe 2 mit 34 km und Etappe 3 mit 36 km. Die Gesamtfahrzeit beträgt ca. 325 Minuten plus 60 Minuten Mittagspause und 30 Minuten Kaffeepause. Ladestationen werden keine benannt. Jedes Team steht in Eigenverantwortung, Zwischenladen ist natürlich erlaubt, muss aber in dem genannten Zeitrahmen geschehen. Bitte zum Start mit vollen Batterien antreten.

Art. 03 Zugelassene Fahrzeuge

Auf der 1. AMC-Duisburg-Elektrik sind alle Fahrzeuge willkommen, die rein elektrisch unterwegs sind, Marken unabhängig. Eine Straßenzulassung ist Voraussetzung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Sollte ein Teilnehmerfahrzeug während der Veranstaltung ausfallen und nicht im Zeitrahmen repariert werden können, ist die Veranstaltung für dieses Team beendet. Sollte das Team Zugriff auf ein Ersatzfahrzeug haben, welches den Bestimmungen und Regularien dieser Ausschreibung entspricht, kann das Team nach Rücksprache mit dem Fahrtleiter die Veranstaltung fortführen. Der Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass sich sein Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet und der StVZO entspricht. Für alle bis dahin nicht absolvierten Wertungsprüfungen, Zeit- und Durchfahrtskontrollen gibt es Strafpunkte gemäß der Wertungsliste.

Art. 04 Zugelassene Teams

Jedes Fahrzeug muss mit 2 Personen besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Beifahrer unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Weitere Mitfahrer müssen dem Veranstalter mit der Nennung benannt werden.

Die Abwesenheit eines Teammitgliedes oder die Anwesenheit einer zusätzlichen, nicht angemeldeten Person im Fahrzeug führt zum Wertungsausschluss.

Art. 05 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss

Nennungen können per E-Mail gesendet werden. Die Original Nennung muss bei der Dokumentenabnahme mit den weiteren erforderlichen Dokumenten wie Fahrzeugschein/Zulassung Teil1, Führerschein vorgelegt werden. Ein Start ohne Vorlage dieser Dokumente ist nicht möglich!! Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teams (Fahrer/Beifahrer/Fahrzeugeigentümer) den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Das Nenngeld beträgt für ein Team (Fahrer und Beifahrer)

bei Nennung bis 1.Nennschluss 27.09.2024	95,00 Euro
bei Nennung bis 2.Nennschluss 14.10.2024	115,00 Euro
jede Zusatzperson ab 10 Jahre im Fahrzeug	20,00 Euro

und ist zu überweisen auf das Konto (Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!!)

Deutsche Bank Iban:DE79 3507 0024 0300 3175 00

Kennwort: AMC-Elektrik 2024 und Name des Fahrers

Die Nennung wird nur angenommen und bearbeitet, wenn das Nennformular und das Nenngeld vollständig eingegangen sind.

Das Nenngeld wird vollständig zurückerstattet

- Wenn die Nennung seitens des Veranstalters nicht angenommen wurde
- Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Das Nenngeld ist Reuegeld. Das bedeutet, sollten Sie trotz Zulassung und Nennbestätigung zur 1. AMC-Duisburg-Elektrik nicht erscheinen oder stornieren wollen/müssen, können wir das Nenngeld nicht erstatten.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrtunterlagen mit Roadbook und Bordkarte
- 1 Startnummer für Windschutzscheibe
- 1 Rallyeschild
- 1 Erinnerungsaufkleber
- Teilnehmerschein für Fahrer und Beifahrer
- Verpflegung am Mittag und im Ziel für Fahrer und Beifahrer sowie angemeldete weitere Person
- Pokale Gesamtplatz 1 bis 3

Weitere Pokale und Sachpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 06 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Fahrtleitung ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird von der Fahrtleitung und dem Schiedsgericht untersucht. Die Entscheidungen sind endgültig.

Art. 07 Dokumentenabnahme

Folgende Unterlagen müssen vom Team zur Dokumentenabnahme vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- gültiger Führerschein des Fahrers, bei Tausch auch des Beifahrers
- Fahrzeugpapiere
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von € 1.000.000,- pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklären die Teams, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Art. 08 Technische Abnahme

Nach erfolgter Dokumentenabnahme erfolgt die technische Fahrzeugabnahme. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter – Kontrolle der angegebenen Fahrzeugmarke und Typ des Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Anbringen der Startnummern und Rallyeschilder, ggfls. Werbeaufkleber.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Fahrzeugeigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Nach bestandener Abnahme erhält das Fahrzeug eine Kennzeichnung. Ohne diese Kennzeichnung ist ein Start nicht zulässig.

Art. 09 Allgemeine Bestimmungen

Startnummer

- Diese wird oben mittig auf die Windschutzscheibe geklebt

Rallyeschild

- Dieses wird an der vorderen Stoßstange angebracht, wenn vorhanden.
- Alternativ mit Saugnäpfen (Beschaffung eigenverantwortlich) auf der vorderen Haube

Start

- Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startzeiten werden auf der Fahrerbesprechung bekannt gegeben und ausgehangen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist auf der Bordkarte angegeben. Während der gesamten Fahrtdauer gilt ausschließlich die Veranstalter Zeit. Eine Startuhr wird ab 09:00 Uhr an der Zeitkontrolle 1 (ZK 1) aufgestellt. Alle weiteren auf dieser Rallye benötigten Uhren sind mit der Startuhr synchronisiert.

Kontrollen

- Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten. Sportwarte haben Sachrichterfunktion.

Zeitkontrolle (ZK)

- Bei den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit in die Bordkarte ein, sobald sie vom Team übergeben wird. Die Soll-Ankunftszeit ist die Zeit, die durch Zusammenzählen der Sollzeit für die Etappe und der Abfahrtszeit von dieser Etappe errechnet wird. Der korrekte Eintrag in die Bordkarte durch den Sportwart muss vom Team sofort kontrolliert werden. Spätere Korrekturen sind nicht zulässig. Eigene Eintragungen, Korrekturen durch das Team sind nicht erlaubt und werden nach Wertungstabelle dieser Ausschreibung bestraft. Zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK wird nach Wertungstabelle dieser Ausschreibung gewertet.

Durchfahrtkontrolle (DK)

- An diesen Kontrollen bestätigen die zuständigen Sportwarte lediglich die Durchfahrt in der Bordkarte durch einen Stempel. Der Veranstalter kann an jedem Punkt der Strecke geheime DKs einrichten. Diese sind nicht im Bordbuch vermerkt. Das Nichtanfahren oder Auslassen einer DK wird gemäß der Wertungstabelle dieser Ausschreibung gewertet.

Wertungsprüfung (WP)

- Es gibt unterschiedliche Wertungsprüfungen. Die Angaben über Streckenlänge und Sollzeiten für eine WP werden im Bordbuch oder durch einen Sportwart an einem WP Info Punkt angegeben. Im Allgemeinen finden die WPs auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind. Gegenverkehr kann dabei stattfinden. Das Ziel einer Wertungsprüfung wird durch ein rotes Zielflaggensymbolschild angezeigt. Sollte ein gelbes Zielflaggensymbolschild aufgestellt sein, bedeutet das, dass zwischen dem gelben und roten Zielflaggensymbolschild absolutes Anhalte Verbot gilt. Wenn kein gelbes Zielflaggensymbolschild aufgestellt ist, gilt absolutes Anhalte Verbot in Sichtweite des Sportwartes, bzw. des roten Zielflaggensymbolschildes.
- Bei Zielankunft durchfährt der Teilnehmer eine Lichtschranke oder Druckschlauch ohne anzuhalten. Der Sportwart notiert die abgelesene Uhrzeit in eine Fahrt- und Kontrollliste.
- Das Ziel ist immer „fliegend“ zu durchfahren. Nach absolvierter Prüfung hat der Teilnehmer seine Fahrt unverzüglich fortzusetzen, um nachfolgende Teilnehmer nicht zu behindern.
- Die gefahrene Zeit wird gemäß der Wertungstabelle dieser Ausschreibung gewertet.

- Es können folgende WPs durchgeführt werden:
 - Kurz - WP
 - Lang - WP
 - Geheim - WP
 - Sollzeit-Start – WP
- Folgende Zeitmessungen sind möglich:
 - Start per Startampel oder Startuhr
 - Start per Lichtschranke oder Druckschlauch und Starter (Sportwart)
 - Ziel per Lichtschranke oder Druckschlauch

Die Kontrollstellen sind 15 Minuten vor dem errechneten 1. Teilnehmerfahrzeug und 10 Minuten nach vorgegebener Zeit des letzten Teilnehmerfahrzeuges geöffnet. Eine Liste mit den Öffnungszeiten der Kontrollstellen DK, ZK und Start der Wertungsprüfungen hängt vor Beginn der Rallye am Aushang aus.

Bordkarten

- Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team eine Bordkarte, auf denen die Fahrtzeiten zwischen den Zeitkontrollen und Etappen angegeben sind. Die Bordkarte wird an den Zeitkontrollen vorgelegt um mit dem entsprechenden Eintrag, Zeit oder Stempel, versehen werden zu können. Nur Sportwarte dürfen eine Korrektur mit Unterschrift an den Einträgen der Zeiten vornehmen. Die Teams sind für ihre Bordkarte verantwortlich. Eine Nichtabgegebene Bordkarte am Ziel führt zum Wertungsverlust.

Sollten bei den Kontrollstellen Staus oder Behinderungen durch andere Teilnehmer oder anderen Fahrzeugen entstehen und ein Erreichen der Kontrollstelle mit dem Fahrzeug zur angegebenen Zeit nicht möglich sein, Teilnehmer Fahrzeug muss in Sichtweite der Kontrollstelle sein, muss der Beifahrer mit der Bordkarte zum Sportwart der Kontrollstelle laufen und sich die benötigte Zeit nach Vorgabe in der Bordkarte bestätigen lassen. Es wird grundsätzlich die abgelesene Zeit der Veranstalteruhr in die Bordkarte eingetragen.

Verkehrsregeln

- Während der gesamten Fahrt müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, bei dem ein Verstoß festgestellt wird, wird mit Strafpunkten der Wertungstabelle dieser Ausschreibung zusätzlich bestraft.

Art. 10 Ergebnisse

Die Ergebnisse der einzelnen Wertungsprüfungen, sowie der ZK und DK Fehler werden schnellstmöglich am Aushang der Veranstaltung bekannt gegeben.

Art. 11 Preise und Pokale

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Das Team mit der geringsten Punktzahl ist Gesamtsieger. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus der ansteigenden Punktesumme. Die Überreichung der Pokale und Ehrenpreise findet ausschließlich im Rahmen der Siegerehrung am Veranstaltungstag statt.

Die Vergabe weiterer Sach- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 12 Versicherungen / Haftungsausschluss

Versicherung

- Der Veranstalter AMC Duisburg 1950 e. V. schließt über den DMV eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Alle Teams stehen bei Unfällen und Sachbeschädigungen dem Kläger mit ihrer eigenen Kraftfahrzeug- und Privathaftpflichtversicherung gegenüber.

Haftungsausschluss (siehe auch Text Nennformular)

- Die Teilnehmer und Insassen eines gemeldeten Teilnehmerfahrzeugs nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:
 - den Veranstalter, die Sportwarte, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Rallye in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Ausfahrt zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Art. 13 Allgemeines

Persönlichkeitsrechte / Medienberichte

- Mit Abgabe der Nennung geben die Teams sowie der Fahrzeugeigentümer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien unbegrenzt in allen Medien unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.
- Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Allgemeines

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind davon ausgenommen.
- Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme oder Wertung sind generell nicht zulässig. Allerdings besteht die Möglichkeit, eventuelle Unklarheiten bei der Zeitnahme oder Wertung durch das Schiedsgericht klären zu lassen.
- Es ist den Teams und ihren eventuellen Begleitfahrzeugen (Technik, Medien etc.) unter Androhung des Wertungsausschlusses untersagt:
 - andere Teams zu blockieren oder zu behindern
 - unsportliches Verhalten jeder Art zu zeigen
- Fahrer und Beifahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen, Durchfahrtskontrollen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind davon ausgenommen.

Wertungstabelle

Wertungsprüfungen (WP)

- Abweichung von der Sollzeit pro 0,01 Sekunde 0,01 Punkte
- Maximale Strafpunktzahl pro Zeitmessung (nur Zeitpunkte) 10 Punkte
- Nichtbeenden einer WP/Teil-WP pro WP 100 Punkte
- Auslassen einer WP 500 Punkte
- Anhalten zwischen dem gelben und roten Zielflaggensymbol 10 Punkte
- Anhalten auf der Strecke der WP in Sichtweite des roten Zielflaggen-Symbols oder in Sichtweite des Sportwartes, wenn kein gelbes Ziel-Flaggensymbol aufgestellt ist 10 Punkte
- Wenden oder Fahren in Gegenrichtung auf einer WP Wertungsverlust

Zeitkontrollen (ZK)

- Verspätung an ZK pro Sekunde 1 Punkt
- Zu frühe Ankunft an ZK pro Sekunde 5 Punkte
(an Mittag in und Ziel sind 10 Minuten Vorzeit erlaubt)
- Zu frühe Ankunft an ZK4 je angefangene Minute 5 Punkte
- Auslassen einer ZK 500 Punkte
- Verspätung am Start zu einer Etappe pro Minute 5 Punkte
- Nach 20 Minuten Gesamtverspätung je Etappe Wertungsverlust
- Nichtanfahren der letzten ZK der Veranstaltung Wertungsverlust

Durchfahrtskontrollen (DK)

- Auslassen einer angekündigten DK 10 Punkte
- Auslassen einer geheimen DK 5 Punkte

Weitere Anlässe

- Manipulationen oder nicht erlaubte Änderungen in der Bordkarte Wertungsverlust
- Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50% Wertungsverlust
- Polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß Wertungsverlust
- Anwesenheit einer zusätzlichen (nicht angemeldeten) Person Wertungsverlust
- Fehlen der Startnummer oder Rallyeschild oder Veranstalter Werbung 50 Punkte
- Behinderung durch Servicefahrzeuge eines Teams 50 Punkte

Unsportliches Verhalten/Behinderung/Blockierung anderer Teams - nach Ermessen des Schiedsgerichts

Legende und Zeichenerklärung (FIA Schilder und Symbole)

Vorankündigung einer Zeitkontrolle (ZK)



Vor diesem Zeichen muss der Teilnehmer anhalten, um seine Sollzeit abzuwarten, sollte er zu früh an der Kontrollstelle eintreffen. Eine Minute vor seiner Sollzeit darf der Teilnehmer in die Kontrollzone einfahren und legt dem Sportwart seine Bordkarte für den Eintrag seiner Sollzeit vor. Zwischen dem gelben und roten ZK-Schild darf nicht mehr angehalten werden.



Zeitkontrolle (ZK)

Am roten ZK-Schild befindet sich der Sportwart für die Zeitkontrolle und Eintragung der Zeit in die Bordkarte. Für die richtige Eintragung der richtigen Ankunftszeit ist jedes Team selbst verantwortlich.



Vorankündigung Durchfahrtkontrolle (DK)

Dieses Symbolschild weist nur darauf hin, dass eine DK folgt



Durchfahrtkontrolle (DK)

An einer DK wird nur die Durchfahrt per Stempel auf der Bordkarte bestätigt.



Ankündigung einer WP Information über Streckenlänge und Sollzeit.

Der Teilnehmer hält an diesem Schild und erhält vom Sportwart eine Infokarte mit den benötigten Daten.



Ankündigung einer Wertungsprüfung (WP)

Hier hält der Teilnehmer an und fährt nach Aufforderung des Sportwartes bis zum Start der WP vor.



Start zur Wertungsprüfung (WP)

Nach Überfahren der Startlinie überwacht der Beifahrer mit Hilfe von Stoppuhren die geforderte WP-Sollzeit bis ins Ziel



Vorankündigung WP Ziel

Bei längeren Wertungsprüfungen kann ein gelbes Zielflaggensymbolschild im Abstand von ca. 25 – 100 Meter vor dem eigentlichen Ziel stehen. Vor diesem Schild darf der Teilnehmer die „Vorzeit“ abwarten, dabei aber keinen anderen Teilnehmer behindern. Nach dem das gelbe Zielflaggensymbol passiert wird, darf nicht mehr angehalten werden.



Ziel (WP)

Am roten Zielflaggensymbol befindet sich die Zeitmessung einer Wertungsprüfung. Nach dem der Teilnehmer das Ziel passiert hat, fährt er ohne anzuhaltend auf der im Roadbook beschriebenen Strecke weiter. Blockieren oder Behinderung anderer Teilnehmer wird nach Wertungstabelle dieser Ausschreibung bestraft!



Grüne Schilder stehen immer für geheime DK's, ZK's oder Wertungsprüfungen (WP-Info, WP-Start und WP-Ziel)



Dieses Schild bitte bei einem Schaden, Reparatur oder Unfall zeigen, wenn keine Hilfe benötigt wird